

Amtsblatt der Großen Kreisstadt Sebnitz

mit den Ortsteilen Altendorf, Hainersdorf, Hertigswalde, Hinterhermsdorf,
Lichtenhain, Mittelndorf, Ottendorf, Saupsdorf und Schönbach



NEUES GRENZBLATT

33. Jahrgang

Freitag, der 4. März 2022

Nummer 9

Baustart Sanierung Brücke Brauhaus



Fotos: Fa. Montag



Vollsperrung voraussichtlich bis Ende November 2022

Näheres im Innenteil

Öffnungszeiten

Derzeit ist das Sebnitzer Rathaus für den Besucherverkehr geschlossen. Bis auf Weiters können nur noch zwingend notwendige Termine im Rathaus mit **Terminvergabe** wahrgenommen werden.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung Sebnitz stehen Ihnen nach wie vor für Ihre Anliegen zur Verfügung, vorrangig per Telefon, E-Mail, Fax oder Brief. Die Kontaktmöglichkeiten sind auf der Internetseite der Verwaltung unter <https://rathaus.sebnitz.de/rathaus/ansprechpartner> einsehbar. Der Zutritt in das Sebnitzer Rathaus ist nur mit einer FFP 2-Maske und mit aktuellem negativen Coronatest, der nicht älter als 24 Stunden sein darf (unabhängig vom Impf- und Genesenenstatus), möglich. Die Bescheinigung dazu ist vor Zutritt ins Rathaus bei dem entsprechenden Sachbearbeiter, mit dem der Termin vereinbart wurde, vorzulegen. Ein Selbsttest vor Ort ist nicht möglich.

Die Schließung betrifft auch die Einrichtungen des Landratsamtes Pirna (Bürgerbüro, Sachgebiet Forst) im Rathaus sowie das Bürgerbüro Hinterhermsdorf.

Sprechzeiten der Stadtverwaltung Sebnitz

Kirchstraße 5, Tel.: 840

Sekretariat Amtsverweser	035971 84101
Kämmerei/Finanzverwaltung	035971 84180
Bauamt	035971 84150
Hauptamt/Ordnungsamt	035971 84256
Standesamt	035971 84270/84271
Meldebehörde	035971 84259/84260

Sprechzeiten des Amtsverwesers

Terminvereinbarung unter Telefon 84101

Sprechzeiten der Schiedsstelle

Rathaus, Ratssaal

jeden 3. Dienstag im Monat ab 16:30 Uhr

Anmeldung über schiedsstelle@stadtverwaltung-sebnitz.de

Zulassungsstelle des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5 (Zimmer 106, Tel. 84163 oder 84167)

Nur mit Terminvergabe!

Montag	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr
Freitag	09:00 – 12:00 Uhr

Bürgerbüro des Landkreises

Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

im Rathaus Sebnitz, Kirchstraße 5 (Erdgeschoss, Zi. 107, Tel. 84151, 84154)

(derzeit nicht besetzt!)

Bürgerbüro „HIER“ Hinterhermsdorf

Haus des Gastes, Weifbergstraße 1, Tel. 035974 55747
(geschlossen)

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ 08000 116016

ENSO-Störungsrufnummer Erdgas 0351 50178880

ENSO-Störungsrufnummer Strom 0351 50178881

Bereich Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz, Markt 11, 01855 Sebnitz

Tel. 035971 80 600; Fax: 035971 806099

info@zvww.de . www.zvww.de

Im Falle von Havarien oder Rohrbrüchen:

ENSO-Störungsnummer Wasser 0351 50178882

Wasserbehandlung Sächsische Schweiz GmbH

Bereitschaftsdienst für Abwasser

Bereich Sebnitz

Tel.: 035971 56775 oder 0175 1672878

Bereich Bad Schandau

Tel. 035022 42433 oder 0172 3527547

Sirensensignale im Freistaat Sachsen und allgemeine Verhaltensregeln bei Auslösung von Sirensensignalen

1. Signalprobe



1 Ton von 12 Sekunden Dauer (immer mittwochs 15:00 Uhr)

2. Feueralarm



3 Töne von je 12 Sekunden Dauer mit 12 Sekunden Pause

3. Warnung vor einer Gefahr



6 Töne von jeweils 5 Sekunden Dauer mit 5 Sekunden Pause (1 Minute Heulton)

Verhaltensregeln:

Schalten Sie Ihr Rundfunkgerät ein und achten Sie auf Durchsagen – informieren Sie sich über die Warn-Apps z.B. NINA, BIWAPP etc. – informieren Sie Ihre Nachbarn und Straßenpassanten über die Durchsagen – helfen Sie älteren und behinderten Menschen – informieren Sie ausländische Mitbürger – befolgen Sie die Anweisungen der Behörden genau – telefonieren Sie nur, falls dringend nötig! Fassen Sie sich kurz (Telefonnetze sind in diesen Fällen schnell überlastet) – sind Sie selbst und Ihre Nachbarn von Schäden nicht betroffen: Bleiben Sie dem Schadensgebiet fern! – Schnelle Hilfe braucht freie Wege!

4. Entwarnung



1 Dauerton von einer Minute

Bereitschaftsdienste/Entsorgungstermine

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bundeseinheitliche Rufnummer für den Bereitschaftsdienst:
116 117 (kostenlos)

Notrufnummer: 112

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

(Sonnabend, Sonntag und an Feiertagen von 9.00 – 11.00 Uhr)

Sonnabend, 05.03.2022 und Sonntag, 06.03.2022

Praxis Dr. med. Andreas Stork, Sebnitz, Rosenstraße 3,
Tel. 035971 53065

Notfalldienst der Apotheken

05.03.2022 Marien-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971 5960

06.03.2022 Stadt-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 503075

07.03.2022 Regenbogen-Apotheke Bischofswerda,
Tel. 03594 707620

08.03.2022 Markt-Apotheke Neustadt, Tel. 03596 550970

09.03.2022 Hirsch-Apotheke Sebnitz, Tel. 035971 53737

10.03.2022 Adler-Apotheke Neukirch, Tel. 035951 31412

Löwen-Apotheke Stolpen, Tel. 035973 24830

11.03.2022 Stadt Apotheke Bischofswerda, Tel. 03594 703127

Der Notdienst wechselt täglich (24-h-Rhythmus) und beginnt
08:00 Uhr.

Tierärztliche Klinik Dr. Düring ständig dienstbereit

01833 Stolpen/OT Rennersdorf, Alte Hauptstr. 15,

Tel.: 035973 2830

Der Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal informiert

Entsorgungstermine für Restabfall, Bioabfall, Papier und Pappe sowie gelbe Säcke für die Stadt Sebnitz mit Ortsteilen:

Restabfall

09.03.2022

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach
- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf, Saupsdorf

Bioabfall Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

08.03.2022

Bioabfall Ortsteile

07.03.2022

Papier/Pappe Sebnitz (mit OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach)

15.03.2022

Papier/Pappe Ortsteile

22.03.2022

Gelbe Tonne

15.03.2022

- Sebnitz und OT Hainersdorf, Hertigswalde, Schönbach

14.03.2022

- Ortsteile Altendorf, Hinterhermsdorf, Lichtenhain, Mitteldorf, Ottendorf, Saupsdorf

Es gelten in jedem Fall die Termine aus dem Abfallkalender 2022!

Bitte informieren Sie sich!

Bei Anfragen wenden Sie sich bitte an:

- Service-Nummer der Geschäftsstelle Zweckverband: 0351 4040450
- Gebührenstelle des Zweckverbandes: 0351 40404 -326; -327 und -324

Anzeige(n)

SEBNITZ

HAT JETZT EINE WEB-APP



Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-Web-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst.



Web-App unter **meinort.app**



Ihr Fachbetrieb für Polsterarbeiten

bestellbar ab SOFORT bis 31. März 2022

JOKA März-Polsteraktion

Nur für den kurzen Zeitraum bis zum 31. März 2022 können Sie Ihre Polstermöbel, seien es Stühle, Eckbänke, Sessel, Garnituren oder historische Stücke, sehr kostengünstig durch unsere erfahrenen Polsterer aufarbeiten lassen. Auch Reparaturen werden ausgeführt. **Und so geht's:** Kommen Sie einfach in unseren Sebnitzer JOKA Wohnstore und suchen Sie sich Ihren Lieblingsmöbelstoff aus den vielfältigen Kollektionen der Marken JOKA, Höpke, JAB, Chivasso oder Backhausen aus. Bringen Sie evtl. ein Foto und ein paar Abmaße mit, sodass wir Ihnen einen Kostenvoranschlag erstellen können. Natürlich ist auch eine Beratung und ein Aufmessen durch uns, bei Ihnen zuhause, möglich. Dann bestellen wir Ihren Möbelstoff in der benötigten Menge und können meist innerhalb weniger Tage mit den

Große März-Polsteraktion bei Raumausstattung Spänig

Polsterarbeiten zum halben Preis

Alles aus einer Hand:

- Polsterarbeiten
- Gardinen, Dekostoffe
- Sonnenschutz, Markisen
- Tapeten, Putze, Stuck
- Malerarbeiten
- Laminat, Parkett, Kork
- PVC-, CV- und Designbeläge
- Teppichböden

Arbeiten beginnen. Sie zahlen alle Materialien und als besonderes Schnäppchen für Sie, nur innerhalb dieser Polsteraktion, für alle anfallenden Arbeitslöhne, sei es für Abholung und Lieferung sowie der Polsterarbeit in der Werkstatt, nur den halben Preis. Sie sehen, das ist die Möglichkeit Ihre Polstermöbel in neuem Glanz erstrahlen zu lassen. Für die gelungene Umsetzung stehen unsere Polsterer mit vielen Jahren Berufserfahrung. Denn erst in Verbindung mit einer handwerklich erstklassigen Verarbeitung entfalten unsere Möbelstoffe von JOKA ihre ganze Qualität und Schönheit auf Ihren Polsterstücken.

Bestellungen von Polsterarbeiten für diese Aktion, nehmen wir bis 31. März 2022 entgegen. Eine Ausführung kann nach Absprache auch später erfolgen.

Sicherheit trotz Corona

Wir bieten Ihnen auf Wunsch einen individuellen Beratungstermin! Bemusterungen und Angebots-

erstellung sind bei uns im Geschäft oder bei Ihnen zu Hause, nach Absprache, möglich. Gern können Sie auch Ihre Polsterstücke selbst anliefern und abholen.

Oder Sie buchen unseren unkomplizierten Abhol- und Lieferservice dazu. Gern können Sie auch unsere **Hotline 0172/3721755** wählen.

„Alles aus einer Hand“

Wir helfen Ihnen gern bei der kompetenten Planung und Ausführung Ihrer kompletten Wohnausstattung. Neben Polsterarbeiten führen wir auch Maler- und Tapezierarbeiten, Bodenverlegerarbeiten mit Laminat, Parkett, Teppichboden, Linoleum und PVC-Design-Belägen für Sie aus. Wir bieten für den Sommer aber auch perfekte Sonnen- und Sichtschutzlösungen an. Selbstverständlich beraten wir Sie auch zuhause und unterbreiten Ihnen ein Angebot.



RAUMAUSSTATTUNG

Schandauer Straße 5 · 01855 Sebnitz
Tel.: 035 971 - 52 167 · www.spaenig-sebnitz.de

 Raumausstattung / Lederwaren Spänig

Amtliches aus der Verwaltung

Öffentliche Bekanntmachung der Großen Kreisstadt Sebnitz

Inkrafttreten der Satzung zum Bebauungsplan der Großen Kreisstadt Sebnitz „Photovoltaikanlage Bosch Sebnitz“

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz hat am 21.07.2021 die Satzung des Bebauungsplanes „Photovoltaikanlage Bosch Sebnitz“ bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung, in der Fassung vom 06.04.2021, zuletzt redaktionell geändert am 07.07.2021 beschlossen.

Die Planung wurde mit Bescheid des Landratsamtes des Landkreises Sächsische Schweiz-Osterzgebirge vom 08.02.2022, AZ: 0004-14.6.28-621.4-360.010-02.0, gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 i. V. m § 6 Abs. 2 und Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) fiktiv

genehmigt.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 SächsGemO ausgefertigt.

Die Erteilung der Genehmigung (Fiktion) wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit seiner Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann den genehmigten Bebauungsplan mit integrierter Grünordnung und Umweltbericht, die Begründung dazu und die zusammenfassende Erklärung ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Sebnitz/ Stadtplanung, Kirchstraße 5, während der Sprechzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Für die Zeit in der das Rathaus Pandemie bedingt für Besucher geschlossen ist, wird um eine Terminvereinbarung unter 035971 84205 oder per Mail: ingrid.bamme@stadtverwaltung-sebnitz.de gebeten.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung der o. g. Verfahrens- und Formschriften, sowie Mängel in der Abwägung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Großen Kreisstadt Sebnitz geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.


Kretzschmar
Amtsverweser



Aufruf zum Frühjahrsputz in Sebnitz und allen Ortsteilen

Der Frühjahrsputz in Sebnitz und allen Ortsteilen findet in diesem Jahr am

Sonnabend, dem 2. April 2022
statt.

An folgenden kommunalen Grundstücken in der Stadt Sebnitz wird Unrat gesammelt:

- Straßenränder (Seitenstreifen und Straßengräben) und Parkplätze
- Wanderwege und angrenzende Waldflächen
- Spielplätze und in Parkanlagen
- Busbahnhof, Bushaltestellen und Bahnhofsgelände
- Gewässerränder der Sebnitz und der Dorfbäche
- Radwege
- öffentliche Anlagen in ihrem Wohnumfeld

Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtverwaltung Sebnitz, SG Planungsamt, Frau Kaden, Tel. 035971 84204.



Rückmeldecoupon zum Ausschneiden

Rückmeldung bitte bis 21.03.2022 an Stadtverwaltung Sebnitz, Frau Kaden

Ich/Wir nehmen an der Frühjahrsputzaktion an folgenden Einsatzstellen teil:

.....
.....

Anzahl der Personen:

Weitere Vorschläge für den Frühjahrsputz:

.....
.....

Name:

Anschrift:

Tel.-Nr.:

Gemeinde/Stadt/Landkreis

Große Kreisstadt Sebnitz
Kirchstraße 5
01855 Sebnitz

Verwaltungsgemeinschaft/Verwaltungsverband

Bekanntmachung der Wahl und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

für die Wahl des

Amtsbezeichnung

Oberbürgermeister *)

am

Datum

12.Juni 2022

sowie für einen eventuellen zweiten Wahlgang

am

Datum

03.Juli 2022

Name des Landkreises/Gemeinde/Stadt

in/im der Großen Kreisstadt Sebnitz

Gemäß §1 des Sächsischen Kommunalwahlgesetzes (KomWG) und §1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung (KomWO) ergeht folgende Bekanntmachung mit ergänzenden Hinweisen:

1. Wahltag

Die oben bezeichnete Wahl findet am Sonntag,

Datum

12.Juni 2022

in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Ein etwaig notwendig werdender zweiter Wahlgang findet am

Datum

03.Juli 2022

in der Zeit von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Mit der Festsetzung des oben genannten Wahltermins werden die Parteien und Wählervereinigungen hiermit aufgefordert, rechtzeitig ihre Wahlvorschläge einzureichen.

2. Einreichung von Wahlvorschlägen

Wahlvorschläge können von Parteien und Wählervereinigungen sowie von Einzelbewerbern eingereicht werden (§ 6 Abs. 1 Satz 1 KomWG bzw. §§ 41 Abs. 1, 56 KomWG). Dabei kann jede Partei, jede Wählervereinigung und jeder Einzelbewerber für jeden Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen.

Die Wahlvorschläge können frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung eingereicht werden. Sie müssen spätestens

bis zum Datum
07.04.2022 (66. Tag vor der Wahl – § 6 Abs. 2 KomWG) bei

Anschrift des zuständigen Vorsitzenden des Kreis-/Gemeindewahlausschusses

Stadtverwaltung Sebnitz, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Zimmer 302,
Herr Henker

schriftlich eingereicht werden.

Die Wahlvorschläge gelten auch für einen etwaigen zweiten Wahlgang, sofern sie nicht bis zum 5. Tag nach der Wahl zurückgenommen werden (§§ 44a Abs. 2, 56 KomWG).

3. Inhalt und Form der Wahlvorschläge

3.1 Grundsätzliches

Die Wahlvorschläge sind unter Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften aufzustellen. Die Wahlvorschläge müssen den Bestimmungen über Inhalt und Form der Wahlvorschläge (§ 16 KomWO) entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind den Wahlvorschlägen beizufügen.

Formulare zur Bewerberaufstellung sind - während der allgemeinen üblichen Öffnungszeiten - bei der

Anschrift der Gemeinde/der Stadt/des Landkreises

Stadtverwaltung Sebnitz, Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz
Zimmer 302, Herr Henker Vorsitzender Gemeindewahlausschuss

erhältlich.

*) Hier ist darauf zu achten, ob es sich bei der Bürgermeisterwahl um einen hauptamtlichen oder einen ehrenamtlichen Bürgermeister handelt.

3.2. Wählbarkeit (§ 45 SächsLKrO bzw. § 49 SächsGemO)

Zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 18. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen. Ehrenamtliche Bürgermeister sind auch über das 65. Lebensjahr hinaus wählbar.

Zum Landrat sind Deutsche im Sinne des Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union wählbar, die das 27. aber noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben und die allgemeinen persönlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllen.

Nicht wählbar ist,

- wer vom Wahlrecht ausgeschlossen ist (§ 14 Abs. 2 SächsLKrO, § 16 Abs. 2 SächsGemO), oder
- infolge deutschen Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder
- als Staatsangehöriger eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union nach dem Recht dieses Mitgliedstaates infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung die Wählbarkeit verloren hat sowie
- wer aus dem Beamtenverhältnis entfernt, wem das Ruhegehalt aberkannt oder gegen wen in einem dem Disziplinarverfahren entsprechenden Verfahren durch die Europäische Union, in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum eine entsprechende Maßnahme verhängt worden ist oder
- wer wegen einer vorsätzlichen Tat durch ein deutsches Gericht oder durch die Rechtsprechende Gewalt eines anderen Mitgliedsstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zu einer Freiheitsstrafe verurteilt worden ist, die bei einem Beamten den Verlust der Beamtenrechte zur Folge hätte, in den auf die Unanfechtbarkeit der Maßnahme oder Entscheidung folgenden fünf Jahren.

3.3 Aufstellung des Bewerbers

Bei der Aufstellung von Bewerbern ist gemäß § 6c KomWG Folgendes zu beachten:

Der Bewerber einer Partei oder einer mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigung kann in einem Wahlvorschlag nur benannt werden, wenn er in einer Mitgliederversammlung oder in einer Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist. Mitgliederversammlung ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet. Vertreterversammlung ist eine Versammlung der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Reicht die Zahl der wahlberechtigten Mitglieder der Partei oder mitgliederschaftlichen Wählervereinigung in der Gemeinde nicht zur Durchführung einer Mitgliederversammlung aus, tritt an deren Stelle eine Versammlung der wahlberechtigten Mitglieder oder Vertreter im Landkreis.

Der Bewerber in Wahlvorschlägen nicht mitgliederschaftlich organisierter Wählervereinigungen kann nur benannt werden, wenn er in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Angehörigen der Wählervereinigung von der Mehrheit der anwesenden Angehörigen hierzu gewählt worden ist.

In Gemeinden mit mehreren Wahlkreisen sind die Bewerber für alle Wahlvorschläge einer Partei oder Wählervereinigung in einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung im Wahlgebiet zu bestimmen. Dabei sind für jeden Wahlkreis getrennte Wahlen durchzuführen.

Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung müssen geheim gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt; satzungsmäßige Vorschlagsrechte bleiben unberührt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen.

Die Wahl der Bewerber darf frühestens 12 Monate, die Wahl der Vertreter frühestens 15 Monate vor Ablauf des Zeitraums, in dem die Wahl durchzuführen ist, stattfinden.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien und Wählervereinigungen durch ihre Satzungen.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine Niederschrift über die Wahl des Bewerbers mit Angaben über Ort, Art und Zeit der Versammlung, Zahl der erschienenen Stimmberechtigten und dem Ergebnis der Wahlen einzureichen. Hierbei haben der Leiter der Versammlung und zwei stimmberechtigte Teilnehmer an Eides statt zu versichern, dass die Wahl des Bewerbers in geheimer Wahl erfolgt ist und den Bewerbern die Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung vorzustellen. Der Vorsitzende des Kreis-/Gemeindewahlausschusses ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne von § 156 des Strafgesetzbuches in der jeweils geltenden Fassung.

3.4. Einreichung von Wahlvorschlägen

Der Wahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 16 KomWO (BA-G-004 DW [SA]) eingereicht werden. Er muss enthalten:

- als Bezeichnung des Wahlvorschlags den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung, ggf. Kurzbezeichnung oder Kennwort, falls die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt,
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers, bei ausländischen Unionsbürgern ferner die Staatsangehörigkeit sowie
- das Wahlgebiet.

Dem Wahlvorschlag sind beizufügen (§ 16 Abs. 3 KomWO):

- eine Erklärung jedes Bewerbers nach dem Muster der Anlage 17, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat (§ 6a Abs. 2 KomWG) und dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist,
- beim Wahlvorschlag einer Partei oder Wählervereinigung eine Ausfertigung der nach § 6c Abs. 7 KomWG anzufertigenden Niederschrift mit der erforderlichen Versicherung an Eides Statt; die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 19 gefertigt werden, die Versicherung an Eides Statt nach dem Muster der Anlage 20, auch unmittelbar auf der Niederschrift,

- im Falle der Anwendung von § 6c Abs. 1 Satz 3 KomWG eine von dem für den Landkreis oder die Gemeinde **zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten der Partei oder mitgliedschaftlich organisierten** Wählervereinigung unterzeichnete schriftliche Bestätigung, dass die Voraussetzungen für dieses Verfahren vorlagen,
- beim Wahlvorschlag einer mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung zum Nachweis der mitgliedschaftlichen Organisation eine gültige Satzung,
- beim Wahlvorschlag einer nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigung für jeden Unterzeichner des Wahlvorschlags eine Bescheinigung der zuständigen Gemeinde über sein Wahlrecht nach dem Muster der Anlage 21,
- bei ausländischen Unionsbürgern eine Versicherung an Eides Statt nach § 6a Abs. 3 KomWG.

4. Unterstützungsunterschriften

4.1 Wer benötigt welche Anzahl Unterstützungsunterschriften?

Der Wahlvorschlag einer Partei, die aufgrund eigenen Wahlvorschlags im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten Wahl im

☒ Gemeinderat der Gemeinde ☐ Kreistag des Landkreises

vertreten ist oder im Gemeinderat einer an einer Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung beteiligten früheren Gemeinde im Wahlgebiet zum Zeitpunkt des Erlöschens der Mandate vertreten war, bedarf abweichend keiner Unterstützungsunterschriften. Dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören oder zum Zeitpunkt der Gemeindeeingliederung oder Gemeindevereinigung angehört haben, unterschrieben ist.

Gemäß § 41 Abs. 2 KomWG bedarf bei Bürgermeister- und Landratswahlen ein Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften, der als Bewerber den Amtsinhaber oder Amtsverweser enthält.

Gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Parteien oder Wählervereinigungen bedürfen dann der Unterstützungsunterschriften, wenn dies für mindestens einen Wahlvorschlagsträger erforderlich ist.

4.2. Anzahl der notwendigen Unterstützungsunterschriften

Anzahl

60

Jeder Wahlvorschlag muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlags von mindestens Wahlberechtigten, die keine Bewerber des Wahlvorschlags sind, unterstützt werden.

Ein Wahlberechtigter kann nicht mehrere Wahlvorschläge für dieselbe Wahl unterstützen. Hat ein Wahlberechtigter für dieselbe Wahl für mehrere Wahlvorschläge eine Unterstützungsunterschrift geleistet, sind alle seine Unterschriften ungültig. Hierauf ist er vor Unterschriftsleistung hinzuweisen. Die geleistete Unterschrift zur Unterstützung eines Wahlvorschlags kann nicht zurückgenommen werden.

4.3 Leisten der Unterstützungsunterschriften

Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlags bei

Anschrift(en) der Orte für die Leistung von Unterstützungsunterschriften bei der Gemeinde/Stadt

Stadtverwaltung Sebnitz
Einwohnermeldeamt
Kirchstraße 5
01855 Sebnitz

„Bitte nutzen Sie aus Gründen der Pandemiebekämpfung möglichst eine vorherige telefonische Terminvereinbarung mit der Stadt Sebnitz, Einwohnermeldeamt. Beachten Sie zudem die geltenden Bestimmungen zur Maskenpflicht in geschlossenen Räumen von Behörden.“

Meldebehörde Sebnitz 035971 84259 oder 035971 84260.

Datum

07.04.2022

zu den allgemein üblichen Öffnungszeiten bis zum 07.04.2022 geleistet werden. Am Tag des Ablaufs der Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen ist die Unterzeichnung bis 18.00 Uhr möglich.

Die Unterstützungsunterschrift muss vom Wahlberechtigten auf einem Unterschriftsblatt nach dem Muster der Anlage 23 KomWO (BA-G-009 DW [SA]) unter Angabe des Tags der Unterzeichnung eigenhändig geleistet werden. Neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) vom Unterzeichner anzugeben; auf Verlangen hat er sich über seine Person auszuweisen. Dabei ist sicherzustellen, dass bei der Unterzeichnung die Namen der Vorunterzeichner nicht bekannt werden.

Wahlberechtigte, die infolge Krankheit oder ihres körperlichen Zustands die Unterzeichnung durch Erklärung vor einem Beauftragten der Verwaltung ersetzen wollen, haben dies beim Vorsitzenden des Wahlausschusses spätestens am

Datum

31.03.2022

(7. Tag vor Ablauf der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge) schriftlich zu beantragen; dabei sind die

Hinderungsgründe glaubhaft zu machen. Offensichtlich unbegründete Anträge können zurückgewiesen werden; der ablehnende Bescheid ist dem Antragsteller unverzüglich zuzustellen. Der Beauftragte sucht den Wahlberechtigten in seiner Wohnung oder an dem von diesem bezeichneten anderen Aufenthaltsort, der innerhalb des Wahlgebiets liegen muss, auf und legt ihm ein Unterschriftsblatt zum Unterschreiben vor. Ist der Wahlberechtigte des Lesens unkundig oder durch körperliche Gebrechen gehindert, seine Unterschrift zu leisten, hat der Beauftragte seine Erklärung zu Protokoll zu nehmen, indem er auf dem Unterschriftsblatt die geforderten Angaben einträgt und bestätigt, dass er die Eintragung aufgrund der Erklärung des Wahlberechtigten selbst vorgenommen hat.

5. Änderung von Wahlvorschlägen

Ein Wahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame Erklärung der Vertrauenspersonen in Schriftform und nur dann geändert werden, wenn ein Bewerber stirbt oder seine Wählbarkeit verliert. Ansonsten können nach Ablauf der Einreichungsfrist nur noch solche Mängel an Wahlvorschlägen behoben werden, die den Inhalt des Wahlvorschlages nicht verändern.

6. Zulassung von Wahlvorschlägen

Datum

12.04.2022

Der Wahlausschuss beschließt am

in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge.

Im Übrigen wird auf § 7 KomWG, § 20 KomWO verwiesen.

Ort, Datum

Sebnitz, 04.03.2022




Kretzschmar, Amtsverweser

Unterschrift

angeschlagen am: 04.03.2022

abgenommen am:

(Amtsblatt, Zeitung)

veröffentlicht am: 04.03.2022

im/in der " Neues Grenzblatt "der Großen Kreisstadt Sebnitz

Die Verwaltung informiert

Kostenlose Antragstellung und Beratung in allen Angelegenheiten der Deutschen Rentenversicherung (BfA, LVA, Knappschaft-Bahn-See) ab sofort wieder im Sebnitzer Rathaus möglich

Die kostenlose Rentenberatung im Sebnitzer Rathaus findet wieder statt – zurzeit gibt es freie Termine zur Rentenberatung: **am Dienstag, 15. und 22.03.2022.**

Die Beratung ist nur mit Voranmeldung (Terminvergabel) möglich. (Stadtverwaltung Sebnitz, Hauptverwaltung, Zimmer 308, Tel. 035971 84153, simone.russig@stadtverwaltung-sebnitz.de oder persönlich vor Ort.) Jeanine Bochat, gewählte ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutschen Rentenversicherung, nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weitergewährungsanträge, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) entgegen und berät Sie dazu. Zu diesen Terminen bringen Sie bitte alle notwendigen Unterlagen (bei Anträgen auf Kontenklärung: z. B. SV-Ausweise, Schulzeugnisse ab dem 17. Geburtstag, Studiennachweise, Lehrbriefe, Facharbeiterzeugnisse, Geburtsurkunden der Kinder, Personalausweis, Bescheide der Agentur für Arbeit oder des Jobcenters, bei Rentenansprüchen: Personalausweis, Familienbuch, Schwerbehindertenausweis, persönliche Steueridentifikations-Nr., IBAN und BIC vom Girokonto) im Original mit.

Zu fachlichen Rückfragen nehmen Sie bitte Kontakt zu Frau Bochat (0177 4000842, 035028 170017 oder per E-Mail an versichertenberaterin@bochat.eu) auf.

Bekanntmachung

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz tritt am **Mittwoch, dem 16.03.2022, 18:00 Uhr,** in der **Stadthalle Sebnitz, Neustädter Weg 10, 01855 Sebnitz,** zu einer öffentlichen Sitzung zusammen.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung über das Ausscheiden des gewählten Stadtrates Herrn Dr. Ernst-Udo Radke aus dem Stadtrat aufgrund Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Ablehnung ehrenamtlicher Tätigkeit gemäß § 18 SächsGemO
Vorlagen-Nr. STR/2022/20
3. Beratung und Beschlussfassung über das Nachrücken von Herrn Andreas Mai in den Stadtrat der Großen Kreisstadt Sebnitz
Vorlagen-Nr. STR/2022/21
4. Informationen
5. Informationsbericht Hochwasserschadensbeseitigung
6. Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf Flurstück 1379/11, Gemarkung Sebnitz
Vorlagen-Nr.: STR/2022/016
7. Beratung und Beschlussfassung zur Bestellung einer Grunddienstbarkeit auf Flurstück 1627/10, Gemarkung Sebnitz
Vorlagen-Nr.: STR/2022/017
8. Beratung und Beschlussfassung zur Aufhebung der Straßenausbaubeitragssatzung der Großen Kreisstadt Sebnitz
Vorlagen-Nr.: STR/2022/015
9. Beratung und Beschlussfassung zur Finanzierung der Sanierungsmaßnahme „Kräutervitalbad“ Sebnitz
Vorlagen-Nr.: STR/2022/022
10. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Städtische Sammlungen
Los Beleuchtung Heimatmuseum
Vorlagen-Nr.: STR/2022/023

11. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Städtische Sammlungen
Los Trockenbauarbeiten
Vorlagen-Nr.: STR/2022/024
 12. Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen Städtische Sammlungen
Los Estricharbeiten
Vorlagen-Nr.: STR/2022/025
 13. Beratung und Beschlussfassung zum Wachstum und zur nachhaltigen Erneuerung - Stadtbau Sebnitz, Förderung der privaten Modernisierungsmaßnahme am Gebäude Tannertstraße 21
Vorlagen-Nr.: STR/2022/026
 14. Beratung und Beschlussfassung zum Wachstum und zur nachhaltigen Erneuerung - Stadtbau Sebnitz, Förderung der privaten Modernisierungsmaßnahme am Gebäude Schillerstraße 21
Vorlagen-Nr.: STR/2022/027
 15. Beratung und Beschlussfassung zum Wachstum und zur nachhaltigen Erneuerung - Stadtbau Sebnitz, Förderung der Aufwertung der Außenanlagen auf dem Grundstück Burggässchen 5 (Ökumenische Sozialstation)
Vorlagen-Nr.: STR/2022/028
 16. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Sebnitz im Freundeskreis Städtische Sammlungen Sebnitz e. V.
Vorlagen-Nr.: STR/2022/018
 17. Beratung und Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Großen Kreisstadt Sebnitz beim Sächsischen Kommunalen Studieninstitut (SKSD)
Vorlagen-Nr.: STR/2022/019
 18. Anfragen der Stadträte
 19. Anfragen der Bürgerinnen und Bürger
 20. Sonstiges
- Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Die Sitzung findet unter Berücksichtigung der geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen für Gremiensitzungen (3G) statt. Ein entsprechender Nachweis ist bei Betreten des Gebäudes vorzulegen (Impfzertifikat, Genesungsnachweis, aktueller Test, der nicht älter als 24 Stunden ist). Das Tragen einer FFP2-Maske ist während der gesamten Sitzung verpflichtend.

gez. Kretzschmar
Amtsverweser

Sebnitz, 28.02.2022

— Anzeige(n) —

- Kalk und Düngemittel
- Pflanzenschutzmittel und Schneckenkorn
- Sand, Kies, Splitt, Frostschutz angeliefert
- Baggerarbeiten (Baugruben) und Transporte

Heizöl · Dieselkraftstoff Tel. 035 973 / 28 510

AGROSERVICE
Langenwolmsdorf GmbH

Neustädter Landstr. 1B
01833 Stolpen
Tel. 0359 73/ 28 50

Mo. - Fr. 6.30 - 15.30 Uhr · Sa. 6.30 - 12.00 Uhr **Fax 26295**

Sanierung Brücke „Am Brauhaus“

Am 21. Februar wurde mit der Sanierung der Brücke „Am Brauhaus“ begonnen. Aus diesem Grund ist die Straße „Am Brauhaus“ vor der Jahnturnhalle voll gesperrt. Es kommt deshalb zu örtlichen Verkehrseinschränkungen.

Während des Bauzeitraums ist die Straße „Am Brauhaus“ von der Bahnhofstraße aus bis zur ehemaligen Bäckerei (Hausnummer 13) befahrbar. Von der Zwingerstraße ist die Durchfahrt bis Markt weiterhin möglich. Die Einbahnstraßenregelung auf der Schützenstraße wird für die Zeit der Baumaßnahme aufgehoben. Sie ist somit von der Rosenstraße aus bis Hausnummer 10 befahrbar. Der Fußgängerverkehr wird über die Schützen- und Rosenstraße zum Markt umgeleitet.

Vergangene Woche wurden im unmittelbaren Kreuzungsbereich Bäume gefällt. Das war erforderlich, da die Bäume direkt am Stützbaumerk des Brückenkörpers gewachsen waren.

In dieser Woche wurde mit den Tiefbauarbeiten zur Medienumverlegung begonnen. Im Anschluss erfolgt die Errichtung der Behelfsbrücke. Ab Ende März sollen dann die Bohrpfahlarbeiten und der parallele Abbruch der Altbrücke beginnen.

Ab voraussichtlich Juni wird mit dem eigentlichen Neubau begonnen.

Die Fertigstellung erfolgt voraussichtlich im IV. Quartal 2022.

Das Bauvorhaben, welches den Ersatzneubau der Brücke sowie den Straßenbau im Bau Feld beinhaltet, wird mit 90 % über Fördermittel des Landes gefördert. Der Eigenanteil der Stadt Sebnitz beläuft sich auf ca. 120 T Euro die Gesamtkosten für Bau und Planung betragen ca. 905 T Euro.

Anzeige(n)

Besuchen Sie uns

im Internet

wittich.de



Gern bewirten wir Sie/Euch auch im März, immer freitags von 9.00 - 13.00 Uhr an unserer Gulaschkanone auf dem Sebnitzer Wochenmarkt mit folgendem Essensplan:

- | | |
|------------------------|---|
| Freitag, 04.03. | Wildgulasch mit Spätzle
Linseneintopf mit Kasslerfleisch
Veggie: Möhren-Ingwer-Suppe |
| Freitag, 11.03. | Weißkrauteintopf mit Rindfleisch
Gulaschsuppe „Szegediner Art“
Veggie: Käse-Gemüsekremsuppe |
| Freitag, 18.03. | Gulasch von der Hähnchenleber mit Reis
Soljanka
Veggie: Eierfrikassee mit Reis |
| Freitag, 25.03. | Kesselgulasch
Käse-Lauch-Suppe mit Hackfleisch
Veggie: cremige Rote-Beete-Suppe mit Meerrettich |

Änderungen/Nichterscheinen aufgrund der Witterung oder behördlicher Anordnungen vorbehalten.

Veranstaltungstipp!

Samstag, 02.04.2022, 18.00 Uhr (Einlass 17.30 Uhr) **Krimi Dinner** mit Victoria Krebs: Abendmenü mit Lesung aus ihrem aktuellen 3. Regionalkrimi, 35,00 € pro Person. Bitte um Anmeldung!

Gaststätte und Pension „Lichtenhainer Wasserfall“
Kirnitzschtalstr. 11 • 01855 Sebnitz/OT Lichtenhain • 035971/53733
www.lichtenhainer-wasserfall.de • info@lichtenhainer-wasserfall.de

Öffnungszeiten Corona-Testzentren

KiEZ-Sebnitz e. V., Bergweg 28, 01855 Sebnitz

Mo. - Do. 06:30 Uhr bis 08:00 Uhr
Fr. 06:30 Uhr bis 08:00 Uhr,
15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Letzter Einlass 30 Min. vor Schließung!

Weitere Testzeiten möglich/Mobiltestungen möglich.
Am Wochenende und an Feiertagen geschlossen.

Bitte bringen Sie zum Test einen gültigen Personalausweis und die Krankenversicherungskarte mit. Das Tragen eines Mund-Nasenschutzes ist verpflichtend. Es kann zu Wartezeiten kommen. Wenn möglich nutzen Sie die schnelltest.click App im App Store. Mit der schnelltest.click App brauchen Sie nach Durchführung des Tests nicht auf das Ergebnis warten!

www.kiez-sebnitz.de

Deutsches Rotes Kreuz, Markt 15, 01855 Sebnitz

Mo. 08:00 – 10:00 Uhr
Di. 08:00 – 10:00 Uhr
Do. 08:00 – 10:00 Uhr und 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Berghof Lichtenhain

Ballsaal im Erblehngericht, Am Anger 1, 01855 Lichtenhain

E-Mail: testzentrum@berghof.li

Es entfallen die regulären Öffnungszeiten. Tests sind nach telefonischer Anmeldung unter der Tel.-Nr. 035971 801935 möglich.

Sebnitz, OT Ottendorf, Kletterschule Klettermax

(Parkweg 18)

Terminbuchung unter 0173 6993628

(täglich 07:30 – 08:30 Uhr erreichbar)

Wahlhelfer gesucht!

Anlässlich der bevorstehenden Landrats- und Oberbürgermeisterwahl am Sonntag, dem 12. Juni 2022 sowie einen evtl. zweiten Wahlgang am 03.07.2022, sucht die Große Kreisstadt Sebnitz Wahlhelfer für die Besetzung ihrer 15 Wahllokale.

Voraussetzungen für die Ausübung dieses Ehrenamtes sind die Volljährigkeit sowie, dass der Hauptwohnsitz sich möglichst im Gemeindegebiet befindet. Weiterhin sind Sorgfalt und Konzentrationsvermögen gefragt, vor allem, wenn es an die Auszählung der Stimmen geht. Vorkenntnisse sind nicht nötig, da Sie durch eine Wahlhelferschulung und die Zurverfügungstellung von umfangreichem Informationsmaterial durch die Wahlleitung bestmöglich auf Ihre ehrenamtliche Tätigkeit vorbereitet werden. Anwesenheitspflicht besteht bei der Einweisung der Wahlhelfer in ihrem Wahllokal am Morgen des Wahltags und bei der Auszählung der Stimmen ab 18:00 Uhr. Während der Wahlzeit von 08:00 Uhr - 18:00 Uhr werden Schichten abgestimmt. Für den Wahltag wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von **60,00 Euro** gewährt.

Interessenten melden sich bitte bei der Stadtverwaltung Sebnitz, Frau Scholz unter 035971/84 260 oder unter wahlen@stadtverwaltung-sebnitz.de. Gern kann auch der unten aufgeführte Abschnitt an die Stadtverwaltung Sebnitz übersendet werden.

Bitte ausschneiden, falten und an nachstehende Adresse senden:

Stadtverwaltung Sebnitz

Einwohnermeldeamt

Frau Scholz

Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz

Stadtverwaltung Sebnitz
Sachgebiet Wahlen
Frau Scholz
Kirchstraße 5
01855 Sebnitz



Meldebogen für Wahlhelferinnen und Wahlhelfer

Ich möchte bei der Landrats- und Oberbürgermeisterwahl und am 12.06.2022 sowie für einen evtl. zweiten Wahlgang am 03.07.2022 ehrenamtlich mitwirken.

Nachname	Vorname
Geburtsdatum	
Straße / Hausnummer	
Postleitzahl / Wohnort	
Telefon	E-Mail

zutreffendes bitte ankreuzen

Ich möchte bevorzugt

im Briefwahlvorstand

☐

in einem Wahllokal

☐

eingesetzt werden.

Ich habe Erfahrungen als
Wahlhelferin/Wahlhelfer:

☐☐

ja

nein

Anmerkungen:

Ich bin mit der Datenspeicherung zu Zwecken der oben aufgeführten Wahlen einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Standesamt

In Sebnitz haben geheiratet

Deividas Blyžė und Mishelle Ortiz de la Rosa aus Sebnitz
Maik und Stefanie Wenzel, geb. Bähner aus Sebnitz

In Sebnitz ist verstorben

Werner Zschech, 90 Jahre aus Sebnitz



Informationen aus dem Landratsamt des Landkreises Sächsische Schweiz - Osterzgebirge

Förderung des bürgerlichen Engagements im Jahr 2022 – Verlängerung Antragsfrist bis 10.03.2022

Der Freistaat Sachsen stellt Fördermittel zur Förderung des bürgerlichen Engagements, Kommunales Ehrenamtsbudget, auch im Jahr 2022 zur Verfügung. Grundlage dafür ist die vom Freistaat Sachsen erlassene Kommunalpauschalenverordnung. Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 07.02.2022 über die den aktuellen Gegebenheiten angepasste Konzeption zur Ausreichung der Mittel aus dem kommunalen beraten und beschlossen.

Insgesamt stehen 144.200 Euro zur Verfügung, die ehrenamtlich geführten Kleinprojekten zugutekommen sollen. Die Zuschüsse bewegen sich zwischen 300 und 2.500 Euro.

„Nutzen Sie die Möglichkeit, während der Corona-Maßnahmen liegen gebliebene Projekte in Aussicht auf die geplanten Lockerungen nun realisieren zu können. Ich freue mich, auch in diesem Jahr Ihre vielfältigen Anträge entgegen zu nehmen“, so Landrat Michael Geisler.

Die Antragsfrist für Vereine und Initiativgruppen zur Förderung von ehrenamtlich geführten Kleinprojekten im Landkreis wurde verlängert.

Für die Bezuschussung kann nun bis zum 10.03.2022 ein Antrag im Rahmen des „Kommunalen Ehrenamtsbudgets“ bei der Landkreisverwaltung gestellt werden.

Über einen Link können dann Antragsformular, Merkblatt und Kontakt abgerufen werden.

Antragsformular und Kontakt können Sie auf der Internetseite des Landkreises unter

www.landratsamt-pirna.de/buero-landrat.html abrufen.

Diese Maßnahme wird mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushalts mitfinanziert.

Anzeige(n)

„SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“



Eine Vielzahl von Unternehmen aus dem Landkreis öffnen vom 14. bis 19. März 2022 ihre Türen und laden Schülerinnen und Schüler ab Klassenstufe 7 ein, ihre Betriebe näher kennenzulernen. Bei „SCHAU REIN! – Woche der offenen Unternehmen“ gehen sie auf Mission „Unbekannte Berufswelt“. Dabei können sie direkt vor Ort mit Ausbilderinnen und Ausbildern sowie mit Auszubildenden sprechen, sich praktisch ausprobieren und vielleicht sogar die Chefs selbst fragen, worauf es bei einer erfolgreichen Bewerbung ankommt.

Den Schülerinnen und Schülern bieten sich hierbei über 240 Termine zum Entdecken von mehr als 100 Ausbildungsberufen in den verschiedenen Berufswelten unseres Landkreises. Auf der Plattform www.schau-rein-sachsen.de haben bisher 73 regionale Unternehmen Angebote eingestellt.

Die Angebote können noch bis Montag, den 07.03.2022, von Schülerinnen und Schülern gebucht werden.

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung des Landkreises übernimmt gemeinsam mit der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Pirna die Koordination der Aktionswoche. Sie steht zudem Lehrerinnen und Lehrern, Schülerinnen und Schülern sowie Eltern bei Fragen unter schulewirtschaft@landratsamt-pirna.de oder 03501 515-1514 unterstützend zur Seite.

„SCHAU REIN!“ ist ein Projekt im Auftrag des Freistaates Sachsen und wird unterstützt von der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen, den sächsischen Handwerkskammern sowie den sächsischen Industrie- und Handelskammern.

Bundesweiter Girls'Day & Boys'Day am 28. April 2022

Aufruf an Unternehmen und Institutionen – Seien Sie Teil der Initiative! Sichern Sie sich die Fachkräfte der Zukunft!

Der Girls' & Boys'Day – der Mädchen- und Jungen-Zukunftstag – ist ein bundesweites Angebot zur Sensibilisierung bei der Berufsorientierung, damit sich die Schülerinnen und Schüler nicht von geschlechtlichen Rollenklischees, sondern von Fertigkeiten, Fähigkeiten und Interessen leiten lassen.

Auch im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge bieten wir anlässlich des Mädchen und Jungen-Zukunftstages Kindern und Jugendlichen eine zusätzliche Möglichkeit zur beruflichen Orientierung – ganz bewusst mit Blick auf eine geschlechterunabhängige Berufswahl und Berufen, die sie bisher nicht oder selten im Blick hatten. Bereits ab der Klassenstufe 5 können sich Schülerinnen und Schüler aller Schularten an diesem Tag praktisch in Ihrem Unternehmen ausprobieren.

Sie möchten ein Teil der Initiative sein, Ihre Attraktivität als Arbeitgeber oder Arbeitgeberin erhöhen und gleichzeitig interessante Begegnungen mit Nachwuchskräften für Ihre Unternehmenszukunft machen? Dann lesen Sie die folgenden Informationen.

Für den Girls'Day werden vor allem handwerklich-technische Unternehmen gesucht sowie Betriebe mit technischen Abteilungen und Ausbildungen.

Unternehmen und Institutionen aus den Bereichen Gesundheit, Pflege, Soziale Arbeit, Erziehung und Bildung, Jugend, Dienstleistung und Handwerk werden für den Boys'Day gesucht.

Dies sind Berufe, in denen der Anteil der weiblichen bzw. männlichen Auszubildenden weniger als 40 Prozent beträgt.

Nutzen Sie Ihre Chance, die Kinder und Jugendlichen in eine klischeefreie Welt zu begleiten und dabei Ihre Unternehmen und Ausbildungsmöglichkeiten an praktischen Beispielen vorzustellen. Vermitteln Sie gern (Schul-)Praktika. Statistiken belegen, dass sich Teilnehmende an den Aktionstagen später in diesen Unternehmen bewerben.

Sie möchten sich als Unternehmen oder Institution am Girls'Day & Boys'Day beteiligen?

Bauernhof Simone Fröde

Schulgasse 3

01848 Ulbersdorf

Telefon 03 59 71/5 58 24

Funk 01 72/7 96 47 96



Verkauf von frisch geschlachtetem Schwein
aus eigener Herstellung

Nächster Verkaufstag:
Samstag, 12. März 2022 · ab 9.00 Uhr

Dann tragen Sie Ihr digitales oder Vor-Ort-Angebot in den Radar unter www.girls-day.de oder www.boys-day.de ein und bieten somit den Kindern und Jugendlichen die Chance, in Ihren Arbeitsbereich reinzuschneppern. Auf diesen Seiten finden Sie auch interessante Informationen und Empfehlungen zum Veranstaltungstag und weitere Girls' & Boys'Day-Berufe.

Tourismus und Stadtmarketing

Touristinformation weitert Öffnungszeiten wieder aus



Ab 1. März ist die Touristinformation im Haus der Dt. Kunstblume wieder Montag bis Freitag von 9.30 Uhr bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr für den Besucherverkehr geöffnet.

Lesefrühling 2022: Pfui (Sch)Langeweile!



Überraschend schlängelte sich die Idee für das Motto unseres Lesefrühlings in die Stadtbibo: Schlangen.

Mit den gaaaanz großen und den ziemlich kleinen treiben wir die Langeweile bestimmt aus! Am Feriendienstag nach dem Osterwochenende (19. April) starten wir und laden vor allem Grundschüler der 2. - 4. Klassen dazu ganz tolle ein, neue Bücher und die Lust am Lesen zu entdecken. Während der sechs Wochen bis Christi Himmelfahrt (Mittwoch, 25. Mai) ist die Registrierung als neuer Nutzer für Euch kostenlos. Unser Programm findet ihr demnächst auch hier oder auf www.stadtbibliothek-sebnitz.de

Kabarettveranstaltung: „Die Kaktusblüte“ zu Gast in Sebnitz



Bereits 2020 sollte das Quartett „die Kaktusblüte“ ihr Können im Rahmen der Sebnitzer Kleinkunstbühne zur Schau stellen. Dann kam Corona und nun nehmen wir gemeinsam am 2. April noch einmal Anlauf:

Das Dresdner Kabarett „Die Kaktusblüte“ widmet sich diesmal erneut Themen, bei denen die große Politik und der alltägliche Schwachsinn aufeinandertreffen. „Wisch weg, Schwamm drüber“ ist der Name des Programmes, bei dem es sich in großen Teilen um Bildung und Schule und den damit verbundenen Auswüchsen in unserer Gesellschaft dreht.

Ort: Schillerkeller in den Schiller-Appartements

Datum/Uhrzeit: Sonnabend, 2. April 2022,

Einlass ab 18 Uhr, Beginn 19 Uhr

Kartenvorverkauf: ab 15. März in der Touristinformation Sebnitz
Es gelten die am Veranstaltungstag aktuellen Regeln der Corona-Schutzverordnung.

Blick zum Nachbarn

Einladung – „Energie und Entspannung durch Yoga“ – 08.03. ab 17.00 Uhr

Seien Sie herzlich eingeladen mit uns den Frauentag zusammen zu feiern, gemeinsam mit Patrick von Bardeleben aus Hohnstein in der Schulturnhalle (Tyrsova 302) in Dolni Poustevna. Ziehen Sie sich bequem an, nehmen Sie Ihre Yogamatte mit und kommen Sie zu uns. Die Lektion ist für alle Altersgruppen gut geeignet.

Gebühr: 5 EUR

Kontaktperson – Martina Böhme,
0175 4140750



Schulen/Kindertagesstätten



Die Volkshochschule informiert Start in das Frühjahrssemester

Anfang März startet die Volkshochschule in das Frühjahrssemester. In den nächsten Wochen werden viele Kurse in den Fachbereichen Gesellschaft, Kultur, Gesundheit, Sprachen und Digitale Medien wieder beginnen. Die Anmeldung für die Kurse läuft bereits, aber in vielen Kursen gibt es noch freie Plätze. Die Kurse sind auf der Webseite www.vhs-ssoe.de buchbar. In allen Fachbereichen gibt es neben Bewährtem auch eine Vielzahl an neuen Angeboten.

Bei der Durchführung von Kursen gelten die Regelungen der jeweils aktuellen Corona-Schutzverordnung. Bis Anfang März ist eine Kursteilnahme nur mit 2G-Status (genesen oder geimpft) möglich. Danach zeichnen sich weitreichende Lockerungen ab. Die aktuellen Regelungen sind auf unserer Internetseite einsehbar.

Neues aus den Projekten „vhs unterwegs“

Auch in dem Jahr 2022 ist die vhs wieder mit der Reihe „Weltblicke“ und der Ratgeber-Reihe zu „PC, Smartphone & Co.“ im Landkreis unterwegs. In der Reihe „Weltblicke“ sprechen Menschen aus dem Landkreis über Reisen, Entdeckungen in der Region oder besondere Lebenserfahrungen. Die Ratgeber-Reihe zu „PC, Smartphone & Co.“ gibt Hilfestellungen und Tipps im Umgang mit PC und Smartphone, beantwortet Fragen rund um die Sicherheit der eigenen Daten und klärt über Risiken und Kostenfallen auf. Die aktuellen Termine und Veranstaltungsorte gibt es auf der Internetseite unter www.vhs-ssoe.de.

„Medien – Aber richtig!“ – Neue Podcast-Reihe

Im familiären Alltag, zwischen Freunden und in der Arbeitswelt nehmen Medienthemen immer mehr Raum ein. Die vhs erstellt eine Reihe von Podcasts mit fundierten, spannenden und lebhaften Beiträgen zu verschiedenen Themen: Wie erkennen wir eigentlich, ob Nachrichten echt sind? Wo endet meine Meinungsfreiheit? Was überhaupt sind Apps oder QR-Codes? Ist Online-Banking sicher? Welche Chancen und Risiken bieten Soziale Medien? ... In den einzelnen Folgen werden wichtige Beschreibungen, Fakten und Spannungsverhältnisse beleuchtet. Reinhören kann man in die Podcasts auf der Internetseite www.vhs-ssoe.de.

Informationen und Anmeldungen:

Hauptgeschäftsstelle Pirna, Geschwister-Scholl-Str. 2,
Tel.: 03501 710990

Geschäftsstelle Freital, Bahnhofstr. 34, Tel.: 0351 6413748

Internet: www.vhs-ssoe.de

Anzeige(n)

Frank Röllig



Dorfstraße 5 | Ulbersdorf
01848 Hohnstein

Tel. (035971) 557 83

Funk (0172) 357 94 19

e-mail: roellig-f@t-online.de

Unsere Leistungen

- Winterdienst vom Kleintraktor bis Unimog
- Grün- und Heckenschnitt sowie Baumpflege
- Gestaltung von Außen- und Hofanlagen mit Pflasterarbeiten und Wegebau
- Zaun- und Carportbau // Landschaftsbau und -pflege
- Kleintransporte und Baggerarbeiten
- Liefern von Sand, Kies, Frostschutz, Splitt und Fertigbeton



Oberschule „Am Knöchel“

Die Winterferien wurden für Maler- und Bodenlegearbeiten genutzt

Die Winterferien konnten genutzt werden, um einen Klassenraum der Oberschule „Am Knöchel“ zu modernisieren. Im Zimmer 005 war eine Renovierung notwendig. Dabei wurde die Möblierung effektiver gestaltet, was mehr Platz im Klassenraum schafft.

Im Vorfeld fanden bereits Arbeiten an der Elektroanlage statt. So wurden Leitungen umverlegt und nicht mehr benötigte Kabelkanäle entfernt. Die Schüler und Verantwortlichen der Schule wählten entsprechend ihrem Farbkonzept für die neue Tapete hell getönte Farbe für den Anstrich aus. Das Zimmer sollte auch einen neuen Bodenbelag erhalten. So einfach war die Verlegung allerdings nicht, es musste vorher ein Ausgleich des Fußbodens erfolgen. Die Sebnitzer Handwerksbetriebe konnten die Arbeiten sehr gut und wie zeitlich geplant ausführen.

Die Kosten für die Maßnahme betragen ca. 6.500 Euro.

Wir hoffen, dass die verbesserten Lernbedingungen in diesem Zimmer die Schüler für das 2. Schulhalbjahr zusätzlich motivieren können.



Der richtige Klick!

online auf: wittich.de



»Neues Grenzblatt«



Das Amtsblatt der »Großen Kreisstadt Sebnitz« erscheint wöchentlich und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Redaktionsschluss ist Donnerstag der Vorwoche.

- Herausgeber: Große Kreisstadt Sebnitz
Kirchstraße 5, 01855 Sebnitz, Tel.: 035971/84-0
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89-0,
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:
Amtsverweser der Großen Kreisstadt Sebnitz
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Vereine/Organisationen/Parteien

SHG Depression „Für einander da sein“

Wir treffen uns am 09.03.2022, 15:00 Uhr, wie gewohnt in den Schiller-Apartments in Sebnitz, Schillerstraße 13. Betroffene sind herzlich eingeladen. Unser Nachmittag erfolgt unter der Einhaltung der Hygienevorschriften. Es gelten die aktuellen Regelungen der sächsischen Coronaschutzverordnung.

K. D.

Der Unabhängige Seniorenverein Sebnitz informiert

Arbeitsplan März

Voranmeldung:

Busfahrt am 29.03.2022 „Zur Lachparade“ mit dem Reisebüro Hohlfeld.

Anmeldung und Bezahlung beim direkt beim Reiseunternehmen.

Freitag, 04.03.2022, 12:00 Uhr

Schlachtfest in Altendorf

Selbständige Anreise mit PKW oder 11:30 Uhr mit dem Bus

Dienstag, 15.03.2022, 14:45 Uhr

Sport im ibfl

Dienstag, 22.03.2022, 14:00 Uhr

Film über das Vereinsleben im DRK-Mehrgenerationenhaus an der Schandauer Straße

Dienstag, 29.03.2022, 14:45 Uhr

Sport im ibfl

Dienstag, 29.03.2022

Busfahrt „Zur Lachparade“ mit dem Reisebüro Hohlfeld (nur für Angemeldete)

Montag, 04.04.2022, 11:45 Uhr

Frühlingsfest mit Überraschung im „Bergkeller“

Teilnahme melden bei Zimmerhackel oder Wenzel

Neulandgewinner.

Offener Gesprächsabend: 07.03.2022,

ab 18:00 Uhr im Frei:Raum

Ort: Schandauer Str. 8a (Raum bei Aktion Zivilcourage e. V.)

Die Neulandgewinner laden zu einem weiteren offenen Gesprächsabend ein. Der Abend ist offen für Alle, es können Gemeinsamkeiten und Unterschiede debattiert werden. Es geht in erster Linie um ein friedliches Miteinander. Dazu gehört es auch, unterschiedlicher Meinung sein zu können und vielleicht sich auch mal zu streiten – immer wertschätzend und respektvoll anderen Personen gegenüber.

Der offene Gesprächsabend ist Folge und Angebot, miteinander wieder ins Gespräch zu kommen, zu debattieren und mit unterschiedlichen Meinungen wertschätzend auseinander zu gehen.

Für dieses Format gilt für die Innenräume 3G.



**OFFENER
GESPRÄCHSABEND**

Der Tierschutzverein Sebnitz e. V. informiert



Liebe Katzenfreunde,
diese 3-farbige, ganz liebe Katze hält sich schon mehrere Monate auf der Schützenstraße in Sebnitz auf. Sie wird auf ca. vier Jahre geschätzt und wurde auf Initiative des Tierschutzvereins kastriert. Kennt sie jemand, wird sie vermisst, hat jemand Interesse? Bitte bei Frau Richter unter 01723730614 melden.



Wir sind 30 Jahre – Theatre Libre feiert Geburtstag



2022 – Feiert mit uns 30-jähriges Jubiläum unseres Theatre Libre in Sebnitz. Ein ganzes Jahr mit 30 Aktionen gemeinsam unser Jubiläum zu begehen. Dreißig bunte, verrückte, bezaubernde, glückliche, traurige, humorvolle und märchenhafte Jahre liegen hinter uns und viele weitere sollen folgen. Das wollen wir gemeinsam mit euch feiern. Dafür planen wir für das gesamte Jahr 30 unterschiedliche Aktionen mit vielen bunten Überraschungen und ihr könnt gerne mit dabei sein. Die erste Aktion, zu der wir schon gemeinsam gefeiert haben, fand am Mittwoch, dem 09.02.2022, in unserem Theater statt. Die Gründung unserer Theatergruppe war genau an diesem Tag vor 30 Jahren. An diesem Tag haben wir mit unseren Mitgliedern, aus allen Gruppen, Kinder, Jugend und Erwachsene, einen tollen Nachmittag verbracht, mit einer außergewöhnlichen Schnipsel Jagd.

Unsere zweite Aktion war unsere Mitgliederversammlung, welche am 12.02.2022 in unserem Theater stattfand. An diesem Tag haben wir viele Themen besprochen, die uns für das kommende Jahr wichtig sind. Wir haben Mitglieder verabschiedet und Mitglieder in unsere Gemeinschaft aufgenommen. Wir haben zwei neue Mitglieder in den Vorstand aufgenommen. In kurzer Zeit ist schon unsere dritte Aktion geplant, zu der wir hier noch nicht viel Preis geben, da es sich um eine Überraschung handelt.



Nur so viel, es wird eine Überraschung für unsere Kindergruppe sein, worüber wir uns ganz besonders freuen. Zudem wird es Geschichten von Mitgliedern aus unserem Verein geben, die auf ihre Vereinsgeschichte zurückblicken. Es erwartet also allen Sebnitzer eine spannende Reise und jede Menge Überraschungen.

Bitte halten Sie sich den 09. – 11.09.2022 für unser großes Theaterwochenende frei. Dort kann unser Publikum das ganze Wochenende Theaterstücke erleben.

Euer Theatre Libre
Christina Kletzsch

Sport

Eishockey der Region



Im grenzüberschreitenden Sportprojekt www.sport-united.eu organisierten die Verantwortlichen am vergangenen Sonnabend ein kleines „Faschingsturnier“ für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Gespielt wurde auf jeweils einem Drittel der Eisfläche als Pondhockey, d. h. ohne Torwart und kleineren Toren. Am Ende bekamen die Mannschaften einen kleinen Pokal und Süßigkeiten wie zu Fasching üblich.

Somit finden regelmäßig organisierte Sportangebote in diesem Projekt für Alt und Jung und für beide Seiten der Grenze statt. Bis Mitte April kann man noch das Eis in Rumburk oder Varnsdorf dazu nutzen, danach geht es auf Inlinern, mit dem Rad oder den Laufschuhen weiter durch das grenznahe Böhmen und Sachsen, um Land und Leute kennenzulernen.

SSV 08 e. V.



BSV 68 Sebnitz e. V. – Abteilung Fußball

Spielansetzungen: PUNKTSPIELE

Sonntag, 06.03.2022

C-JUN 10:30 Uhr SSV 1862 Langburkersdorf – **BSV 68 Sebnitz**

E-JUN 10:00 Uhr SG Ullersdorf – **BSV 68 Sebnitz**

F-JUN 09:00 Uhr TSV Graupa – **BSV 68 Sebnitz**

Spielansetzungen: POKALSPIEL, Kreispokal 3. Runde

Sonntag, 06.03.2022

D-JUN 11:00 Uhr **BSV 68 Sebnitz**
– SC Freital 1.

Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Sebnitz-Hohnstein

Sonntag, 6. März 2022 – 1. der Passionszeit – Invokavit

09:00 Uhr Gottesdienst in Lichtenhain
10:00 Uhr Familiengottesdienst in Sebnitz (s. u.)
10:30 Uhr Gottesdienst in Hohnstein

Andachten in der Passionszeit

Von Aschermittwoch (2. März) bis zur Karwoche (Mittwoch, 13. April), jeweils 19:00 Uhr, sind Sie zur Andacht in der Passionszeit in die Peter-Pauls-Kirche Sebnitz eingeladen.

Weltgebetstag 2022

In diesem Jahr wollen wir wieder den Weltgebetstag feiern. Gastgeber sind England, Wales und Nordirland. Das Thema: Zukunftsplan: Hoffnung. Eine Herausforderung in dieser Zeit. Fragen wir uns doch alle: „Was wird aus uns werden? Wie wird es weitergehen – im alltäglichen Leben aber auch mit unserer Welt im Ganzen?“ Der Bibeltext kommt aus Jeremia 29,14 und sagt klar: „Ich werde euer Schicksal zum Guten wenden ...“



Die Vorbereitungsgruppe freut sich auf Ihr Kommen. Texte, Bilder, Lieder und Gebete werden uns Land und Thema nahebringen. Alle sind herzlich eingeladen.

Freitag, 4. März, 15.00 Uhr Hinterhermsdorf bei Familie Creutz
Freitag, 4. März, 18.00 Uhr Peter-Pauls-Kirche Sebnitz
Sonntag, 6. März, 10.00 Uhr Familiengottesdienst Peter-Pauls-Kirche Sebnitz – ausgestaltet durch die Kita „Unterm Regenbogen“

Neuapostolische Kirche

NAK Bischofswerda, Goldbacher Weg 5a

Sonntag, 06.03.2022

10:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 13.03.2022

10:00 Uhr Gottesdienst

Kontakt und Informationen: 0152 3384 8690

www.bischofswerda.nak-nordost.de

Bitte die geltenden Infektionsschutzmaßnahmen zu COVID-19 beachten!

Kath. Kirche Kreuzerhöhung Sebnitz

So., 06.03.2022 – 1. Fastensonntag

10:15 Uhr Hl. Messe

Die **3G-Nachweise** werden **vor jedem Gottesdienst** kontrolliert. Kontaktdaten müssen wie gewohnt hinterlassen werden. Medizinische Masken sind **durchgängig** im Kirchenraum und auf dem Kirchplatz zu tragen.

Bitte beachten Sie die derzeit geltenden Hygienevorschriften. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Die Ökumenische Sozialstation Sebnitz e. V. lädt Sie herzlich ein zum

Ökumenischen Gemeindeabend

Montag, 7. März 2022,

19:00 Uhr,

Katholische Kirche Sebnitz,
Finkenbergstraße 15, 01855 Sebnitz.

Das Thema lautet: Assistierter Suizid

Wir freuen uns sehr, zu diesem Thema zwei Mitglieder der Bischöflichen Kommission für Medizinethik des Bistums Dresden-Meißen als Referenten begrüßen zu dürfen: Frau Ass. Jur. Constanze Müllender (Juristin und Mitglied der Ethikkommission der TU Dresden) und Herrn Matthias Scherlich (Vorsitzender des Diözesan Caritasverbandes).



Beachten Sie bitte:

Zutritt nur mit gültigem 3G-Nachweis möglich, der am Eingang kontrolliert wird. Erforderlich ist auch eine persönliche Registrierung vor Ort. Eine Selbsttestung mit eigenem Selbsttest-Kit unter Aufsicht ist möglich. FFP2-Masken sind durchgängig im Kirchenraum und auf dem Kirchplatz zu tragen. Bitte beachten Sie die jeweils geltenden Hygienevorschriften.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Ortsteile

Altendorf

Sprechzeiten der Ortsvorsteherin

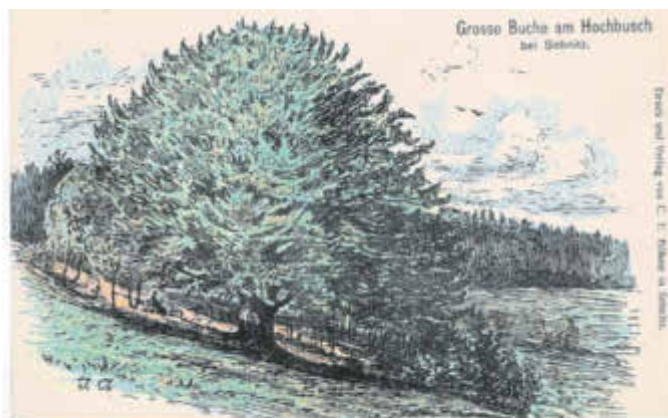
Donnerstag, den 10.03.2022, 17:00 – 18:00 Uhr

im Büro der Touristinformation Altendorf, Sebnitzer Straße 2 im OT Altendorf

Allgemeines

Früher war's ...

Von der Malerin Ilse Ohnesorge gibt es viele Gemälde mit heimatlichen Motiven. Die große Buche am Hochbusch war eins ihrer Motive. Zum Kriegsende ist diese Buche gesprengt worden und der Waldeigentümer hatte viele Jahre Brennholz.



Zeichnung von Ilse Ohnesorge (1866-1931)

(Foto: Archiv, U. Kaufer)

Besuchen Sie uns im Internet

wittich.de

Mein Traumurlaub

an der
**Mecklenburgischen
Seenplatte**



17213 Malchow/ÖT Lenz

 **039932 825201**

Ferienhäuser & Ferienwohnungen
FERIENPARK LENZ

Entspannung pur ...



Foto: bootsurlaub.de

WWW.TRAUMURLAUB-SEE.DE



Abschied nehmen



Mit Kindern auf den Friedhof gehen

Anzeige

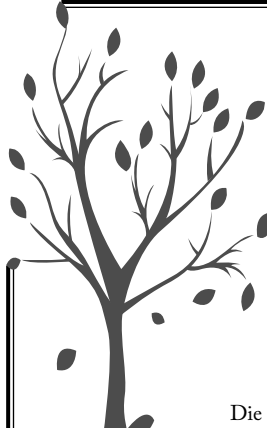
Aus Kindersicht gibt es zunächst keinen großen Unterschied zwischen einem Park und einem Friedhof. Beides sind schöne Orte, wo es viel zu entdecken gibt. Die meisten Kinder finden die unterschiedlichen und oft sehr bildreich gestalteten Grabsteine spannend. Sie hören Geschichten über Menschen, die sie kannten, über Menschen, die sie nicht mehr erlebt haben, die aber doch zur Familie gehören, aber auch über Fremde, die einem durch die Inschriften auf ihren Gräbern vertraut werden. Auch die ruhige Atmosphäre der Friedhöfe tut vielen Kindern in hektischen Zeiten gut. Ein Besuch auf dem Friedhof kann für Eltern oder Großeltern Anlass zu guten Gesprächen geben, denn auch Kinder müssen irgendwann lernen, dass der Tod zum Leben gehört. Wenn dann tatsächlich jemand aus dem Familien- oder Freundeskreis stirbt, wird die Trauer dadurch zwar nicht geringer, doch es ist nicht mehr alles so fremd und erschreckend.

Friedhöfe gut fürs Stadtklima

Anzeige

Friedhöfe sind mehr als Orte der Trauer und der Hoffnung. Viele Friedhöfe übernehmen insbesondere in Städten durch ihre naturnahe Gestaltung etwa die Funktion eines Naherholungsgebiets. Doch die Flora und Fauna auf Friedhöfen erfüllt noch weitere wichtige Aufgaben: Feinstaub wird aus der Luft gefiltert und das Stadtklima nachhaltig verbessert.

GdF



Wenn die Kraft zu Ende geht,
ist Erlösung eine Gnade.

In Liebe und Dankbarkeit nehmen
wir Abschied von

Werner Zschech
* 14.07.1931 † 20.02.2022

Sein Jens mit Ehefrau Marina
seine Schwester Gertrud
sowie alle Angehörigen

Die Urnenbeisetzung findet im engsten Kreis statt.



Weil jeder Mensch besonders ist.

ANTON
BESTATTUNGEN

Sebnitz, Zwingerstraße 7
Telefon (03 59 71) **5 24 54**
www.bestattungen-anton.de



*In der Trauer
nicht allein*

BT
*Bestattungen und
Trauerhilfe Sebnitz*

Telefon:
03 59 71/5 37 80
01 51/54 45 07 15

Zwingerstr. 6
01855 Sebnitz

www.bestattungen-sebnitz.de
bestattung-trauerhilfe-sebnitz@gmx.de



Abschied nehmen



Diejenigen, die gehen, fühlen
nicht den Schmerz des Abschieds.
Der Zurückbleibende leidet.

Henry
Wadsworth
Longfellow
(1807 - 1882)

Danke

Abschied nehmen von meinem lieben Sohn bedeutet
Trauer und Schmerz, aber auch Dankbarkeit und
liebevoller Erinnerung.

Ich danke allen, die ihre Freundschaft, Liebe und
Verbundenheit durch ein stilles Gedenken, Blumen
und Briefe zum Ausdruck brachten und

Rico Pöche

auf seinen letzten Weg begleitet haben.

In tiefer Trauer
Deine liebe Mutti
Paul, Petra und Elke

Die Erinnerung für Zuhause

Anzeige

In den letzten Jahren sind immer mehr alternative Möglichkeiten
des Gedenkens an einen verstorbenen Menschen entstanden.
Zunehmender Beliebtheit erfreuen sich persönliche Erinne-
rungsobjekte wie Erinnerungskristalle und Gedenkskulpturen,
die geringe Mengen Kremationsasche aus der Urne oder Haare
der verstorbenen Person enthalten. Für die Hinterbliebenen sind
diese Unikate eine greifbare Form des Gedenkens und der Erin-
nerung im Alltag.

djd 67515n



Foto: djd/immerundewig

*Du hast gesorgt, du hast geschafft, bis dir die Krankheit
nahm die Kraft. Dein gutes Herz, es schlägt nicht mehr, dein
Platz im Haus ist still und leer. Hab tausend Dank für deine
Müh, in unserem Herzen stirbst du nie.*

Ulla Steglich

geb. Ursula Winkler

* 25.03.1960 + 04.01.2022



Die herzliche Anteilnahme so vieler Menschen beim Abschied von meiner lieben
Frau erfüllt mich und meine Familie mit großer Dankbarkeit. Es gibt uns Trost zu
wissen, dass so viele sie gern hatten. Deshalb danke ich für das tröstende Wort –
gesprochen oder geschrieben, für den Händedruck, wenn die Worte fehlten, für
Blumen, Kränze und Zuwendungen zur Grabgestaltung und für die Begleitung
auf ihrem letzten Weg. Besonderen Dank unserem Pfarrer Tobias für die lieben
Worte und dem Bestattungsinstitut Lohr für die würdevolle Begleitung.

In stiller Trauer

ihr lieber Ehemann

Wolfram

ihre Kinder

Sandra mit Daniel

Maik mit Julia

Toni mit Rebecca

Lukas mit Franziska

ihre Geschwister

Gerd, Eberhard, Elisabeth & Christine
mit Familien

ihre Enkelkinder

Lea, Anna, Emma, Emilia & Moritz



PLAMECO
SPANNDECKEN

morgen schöner wohnen

Plameco live erleben:

Freitag, 11.03.2022
Samstag, 12.03.2022
10.00 – 15.00 Uhr

Plameco Bautzen
Wilthener Str. 22, 02625 Bautzen
☎ 03591 2700 488 | plameco.de

*Außerhalb der gesetzlichen Öffnungszeiten, keine Beratung, kein Verkauf!

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Buchen Sie
schon jetzt
Ihren Ostergruß!

Ihr Ansprechpartner vor Ort
Matthias Riedel
Mobil 0171 3147542
matthias.riedel@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen www.wittich.de

www.hotel-breitenbacher-hof.de

BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 0 74 43 / 96 62 - 0
Fax 0 74 43 / 96 62 60

Schwarzwald
sicher, herzlich und einfach gut!

Das SUPER Angebot zum Saisonbeginn
10 % Rabatt
für Ihren Aufenthalt auf die „Wochenpauschale Halbpension“
oder „garni“ vom 6. bis 24. Februar und 6. März bis 7. April 2022

Wochenpauschale Halbpension
7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Menüwahl aus 3 Gerichten
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x kaltes Vesper
p. P. **ab € 488,-**

Wochenpauschale garni
nur mit Frühstück p. P. **ab € 397,-**

Die kleine Auszeit
von Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein
2 Nächte p. P. **ab € 196,-**

Schwarzwaldversucherle
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension p. P. **ab € 289,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++
Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbuffet abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbuffet mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.
Wir freuen uns auf Sie!

Herzliche Einladung zum Schautag! **Sa. 19.03. + So. 20.03.**
von 10 - 16 Uhr von 10 - 16 Uhr
Lassen Sie sich begeistern von den einzigartigen Möglichkeiten der
bewährten PORTAS-Systeme zur Renovierung und Modernisierung.

**Türen und Fenster wieder neu und modern:
Clever renoviert, ohne Rausreißen und Neukauf!**

✓ Ohne Rausreißen, Dreck und Lärm
✓ Türen nie mehr streichen
✓ Für alle Türen und Rahmen geeignet
✓ Über 1.000 Modelle zur Wahl

✓ Aluminiumverkleidung von außen
✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
✓ Wetterfest und dauerhaft wartungsfrei
✓ Für alle Fenstertypen und Wintergärten

Silvio Hofmann · Tel. 03 51 / 6 47 01 25
Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

PORTAS®
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung • www.hofmann.portas.de

**Wissen ist ein Weg
in die Zukunft**



**Vermiete ab sofort
3-Raum-Wohnung**
OG, ca. 60 m² in MFH,
Nähe Bad Schandau, neu
san. Bad m. Du. u. Fenster,
Tel.: 035022/42140, /40533

**Wir kaufen Wohnmobile
+ Wohnwagen.**
Tel. (03944) 36160
www.wm-aw.de (Fa.)

**Wir stellen ein:
kaufmännischer
Mitarbeiter (m/w/d)**
Fachhandel für Dachbaustoffe
Neustadt in Sachsen

**ARTHUR EYSSLER
DACHBAUSTOFFE**

Weitere Informationen:
www.eyssler.de/karriere



Wir wachsen und verstärken unsere Teams

LINUS WITTICH ist ein erfolgreiches und expandierendes Unternehmen im Medienwesen. Wir geben wöchentlich über 100 Mitteilungsblätter für Städte und Gemeinden in Brandenburg, Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie verschiedene Sonderpublikationen heraus.

Wir suchen ab sofort für unser Medienhaus in Herzberg (Elster) qualifizierte Mitarbeiter:

Umbruch / Onlineteam (m/w/d)

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- idealerweise Berufserfahrung in der Medienbranche
- geübtes Auge für Rechtschreibung, Typografie und Gestaltung
- teamfähig, flexibel einsetzbar und lernfähig
- gute kommunikative Kompetenzen
- Spaß an der Arbeit

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Aufgabenschwerpunkte:

- **Umbruch**
Layout von Text- und Anzeigenseiten
- **Onlineteam**
Kunden- und App-Support

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit Stichwort „Bewerbung Umbruch“ oder „Bewerbung Onlineteam“ per E-Mail an:

info@wittich-herzberg.de

Medienberater für den Innendienst / Außendienst (m/w/d)

Ihr Profil:

- Führerschein Klasse B
- das „Verkaufsgen“
- Argumentationsstärke und Abschlusssicherheit
- Engagement und Flexibilität
- sehr gute kommunikative Kompetenz
- Erfahrung in der Werbebranche
- Spaß an der Arbeit

Nach Einarbeitung und Einschätzung durch uns, gibt es die Möglichkeit im Homeoffice zu arbeiten.

Aufgabenschwerpunkte:

- Verkauf von Anzeigen und Medialeistungen
- Verkauf von Officeprodukten, Werbemitteln usw.
- Gewinnung von Neukunden/Pflege der Bestandskunden

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung mit dem Stichwort „Bewerbung Medienberater Innendienst“ oder „Bewerbung Medienberater Außendienst“ per E-Mail an:

info@wittich-herzberg.de



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10, 04916 Herzberg (Elster)



Alles aus einer Hand!

OFFICE-PRODUKTE | KARTEN | FLYER | KALENDER | BROSCHÜREN | BLÖCKE | GASTRO-ARTIKEL | SCHREIBUNTERLAGE U. V. M.



LINUS WITTICH Medien KG

An den Steinenden 10
04916 Herzberg (Elster)
info@wittich-herzberg.de
www.wittich.de
Anfragen & Preisangebote:
agentur.herzberg@wittich.de